



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lothar Hay (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Grünlandumbruch in Schleswig-Holstein

1. Wie hat sich der Anteil des Grünlandes in Schleswig-Holstein seit dem Erlass der Verordnung zum Verbot des Grünlandverbotes im Juni 2008 entwickelt?

Der Anteil an Dauergrünland, definiert im Sinne der EU-Vorgaben als „alle Flächen, die durch Ein- oder Selbstaussaat zum Anbau von Gras oder anderer Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre lang nicht Bestandteil der Fruchtfolge sind“ hat sich für die gemeinsame Region Schleswig-Holstein und Hamburg seit 2003 wie folgt entwickelt:

Antragsjahr	DGL (ha)	LF ¹ (ha)	DGL-Anteil (%)
2003	362.649	1.037.696	34,95
2005	360.724	1.037.696	34,76
2006	352.641	1.034.780	34,08
2007	345.367	1.035.852	33,34
2008	334.577	1.035.441	32,31
2009	337.749	1.033.841	32,67

¹ LF = Summe der Acker-, Dauergrünland- und Dauerkulturflächen aus den Sammelanträgen der Landwirte

2. Wie viele Anträge von Landwirten zum Grünlandumbruch, soweit möglich nach Kreisen oder Hauptnaturräumen gegliedert, wurden seitdem gestellt und genehmigt?

Eine Statistik, gegliedert nach Kreisen oder Hauptnaturräumen, liegt dem MLUR nicht vor. Anhand der folgenden Übersicht ist aber eine grobe Einordnung der Antragsschwerpunkte möglich.

LLUR-Regionaldezernat	Zuständig für die Kreise	Anträge	
		gesamt	genehmigt
Kiel	Rendsburg-Eckernförde, Plön, Ostholstein, Stadt Kiel, Stadt Neumünster	174	155
Lübeck	Herzogtum Lauenburg, Stormarn, Segeberg (östlich B 404), Stadt Lübeck	56	48
Itzehoe	Steinburg, Pinneberg, Segeberg (Westlich B 404)	140	128
Heide	Dithmarschen	130	112
Husum	Nordfriesland	220	213
Flensburg	Schleswig-Flensburg, Stadt Flensburg	257	245
Gesamt		977	901

Anmerkung: Anträge können nur genehmigt werden, wenn die umgebrochene Fläche unverzüglich vollständig durch neu angelegtes Dauergrünland innerhalb derselben naturräumlichen Haupteinheit, in der die umgebrochene Fläche liegt, ersetzt wird und Maßgaben anderer Rechtsvorschriften (v. a. des Wasser- und Naturschutzrechts) nicht beeinträchtigt werden.

Der Gesamtumfang der vom Antragsverfahren betroffenen Fläche betrifft ca. 1 – 1,5 Prozent der gesamten DGL-Fläche Schleswig-Holsteins.

3. Wie hat sich seit diesem Zeitpunkt der Anteil der Fläche für den Maisanbau entwickelt?

Die Fläche für den Anbau von Silomais hat sich nach Angaben des Statistikamtes Nord im oben genannten Betrachtungszeitraum wie folgt entwickelt:

Antragsjahr	Silomais (ha)
2003	86.392
2004	96.954
2005	102.408
2006	107.717
2007	124.485
2008	131.833
2009	147.569